

Die Kanzlerin

Hinweise zum Ausfüllen des Musters für Wahlvorschläge

- Dem Wahlvorschlag soll eine Gesamtbezeichnung gegeben werden (vgl. § 8 Abs. 3 BayHSchWO). Der Name des Wahlvorschlags kann frei gewählt werden und beispielsweise die Interessen der Bewerberinnen und Bewerber wiedergeben. Im Wahlverfahren dient die Gesamtbezeichnung des Wahlvorschlags der Abgrenzung zu weiteren Wahlvorschlägen.
- Der gesamte Wahlvorschlag muss einheitlich ausgefüllt werden. Angaben wie der Familienname, der Vorname und die Zugehörigkeit zu einer Fakultät, ggf. Berufsbezeichnung sind zwingend erforderlich. Falls zur Kennzeichnung der Bewerberin/des Bewerbers erforderlich auch das Geburtsdatum; ebenso kann die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern angegeben werden.
- Der Wahlvorschlag muss von der auf dem Muster angegebenen Anzahl an Personen unterstützt werden. Die Unterstützer müssen in der jeweiligen Gruppe und ggf. Fakultät (für die Wahl in den Fakultätsrat) wahlberechtigt sein. Bei der Wahl zum Dekan muss die Wahlberechtigung an der jeweiligen Fakultät bestehen.
- Die Bewerberinnen und Bewerber werden gleichfalls als Unterstützende gezählt, eine zweite Unterschrift ist neben der Unterzeichnung der Einverständniserklärung in der Tabelle für die Unterstützenden nicht erforderlich.
- Die Unterzeichnung muss handschriftlich erfolgen. Die Unterstützenden können untereinander oder auf getrennten Seiten aufgeführt; bei getrennten Seiten muss die laufende Nummer eingetragen werden. Zu jeder Unterstützerunterschrift muss der gesamte Wahlvorschlag aufgeführt werden; die Wahlvorschläge sollen gesammelt eingereicht werden.
- Zu den Einverständniserklärungen muss ebenfalls der gesamte Wahlvorschlag mit aufgeführt werden (alle Kandidierenden)
- Wahlberechtigte können **nur** einen Wahlvorschlag je Gremium unterstützen; Bewerberinnen und Bewerber dürfen sich nur auf **einem** Wahlvorschlag je Gremium als Kandidierende aufstellen lassen.

Instructions for filling in the nominations form

- The nomination shall be given a brief title (cf. Section 8 (3) BayHSchWO). The title of the nomination may be freely chosen and may reflect, for example, the interests of the candidates. In the election procedure, the overall nomination title serves to distinguish it from other nominations.
- The entire nominations form must be filled in in a consistent manner. Details such as surname, first name, faculty affiliation and, if applicable, job title are mandatory. Where necessary to identify the candidate, also indicate the date of birth; likewise, the affiliation to an association of members of higher education institutions in the Free State of Bavaria may be indicated.
- The nomination must be supported by the number of people indicated on the form. Supporters must be eligible to vote in the respective group and faculty (for election to the faculty council), if applicable. For the election of the dean, eligibility to vote must apply to the respective faculty.
- The candidates also count as supporters; the supporters are not required to place a second signature in addition to the signature on the declaration of consent on the list.
- The signatures must be handwritten. Supporters may be listed one below the other, or on separate pages; in case of separate pages, the consecutive number must be entered. All nominations must be listed with each supporter's signature; the nominations are to be submitted collectively.
- The entire list of nominations (all candidates) must be enclosed with the declarations of consent.
- Those eligible to vote may **only** support one nomination per body; candidates may only stand as nominees on **one** nomination per body.